

Pferdeeinstellvertrag für Berittpferde

Zwischen

dem **Lipperthof, Uli Reber, Reiterweg 2, 92715 Wurzhof**, - im Folgenden mit „Lipperthof“ bezeichnet

und

Herrn/Frau, Adresse, Telefon-Nummer

- im Folgenden mit „Einsteller“ bezeichnet, wird der nachfolgende Vertrag geschlossen:

§ 1

Für die Einstellung von _____ Pferd(en)

Name: _____ Jahrgang: _____

Abstammung: _____

Farbe/Abzeichen: _____

wird/werden im Stallgebäude des Lipperthof

_____ Paddock (s) oder _____ Box (en) vermietet.

§ 2

Die Gewährung der Einstellung umfasst folgende Leistungen:

1. Vermietung gemäß § 1.
2. Lieferung von Einstreu und Entmistung.
3. Lieferung von Heu und das Tränken.
4. Benutzung der Reitanlagen des Lipperthofes gemäß Betriebsordnung. Eine gewerbliche Nutzung der Reitanlagen bedarf der gesonderten Absprache.

§ 3

Der Vertrag beginnt am _____ und endet

bei Berittende (siehe Berittvertrag) oder

bei Abholung, falls das Pferd nach Berittende noch länger am Lipperthof bleibt!

§ 4

Der Lipperthof kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, mit sofortiger Wirkung, wenn

1. der Einsteller die Betriebsordnung trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach verletzt.
2. der Einsteller oder eine Person, die er mit dem Reiten seines Pferdes beauftragt, die guten Sitten verletzt oder sich dem Lipperthof gegenüber einer erheblichen Belästigung schuldig macht.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

§ 5

Der Pensionspreis beträgt: €15,00/Tag bzw. €92,-/Woche bzw. € 390,-/Monat

Die Einstellgebühr wird gemeinsam mit dem Beritt verrechnet. Der Betrag muss spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt auf unser Konto bei der **Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG (IBAN: DE09 7706 9764 0006 4580 84)** überwiesen oder in bar bezahlt werden.

§ 6

Der Einsteller verpflichtet sich zur Auskunft hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem (den) Pferd(en). Er garantiert dafür, dass (die) Pferd(e) nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist (sind) oder aus einem verseuchten Stall kommt (kommen). Der Lipperthof ist berechtigt, auf Rechnung des Einstellers hierfür gegebenenfalls einen tierärztlichen Bericht zu verlangen.



§ 7

Die Kosten des Hufbeschlags trägt der Einsteller. Der Lipperthof ist berechtigt, auf Rechnung des Einstellers einen Beschlagsschmied zu beauftragen.



§ 8

Der Lipperthof kann im Namen des Einstellers einen Tierarzt bestellen, wenn die Hinzuziehung eines solchen geboten scheint. Das Pferd muss gegen Influenza, Herpes und Tetanus geimpft sein. Der Abschluss einer Grundimmunisierung und regelmäßige Wiederholungsimpfungen müssen nachgewiesen werden. Der Lipperthof ist berechtigt, auf Kosten des Einstellers die erforderlichen Impfungen durchführen zu lassen. Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Lipperthof berechtigt, alle zum Schutz der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Lipperthof die sofortige Entfernung ihrer Pferde verlangen.



§ 9

Der Pferdebesitzer bestätigt, dass das Tier nicht zur Lebensmittelgewinnung dient. Ein entsprechender Eintrag ist im Pferdepass gemacht.

§ 10

Jeder Veränderung hinsichtlich des eingestellten Pferdes ist dem Lipperthof unverzüglich anzuzeigen. Insbesondere ist der Einsteller nicht berechtigt, den Laufstall, Box oder Weide an Dritte abzugeben oder ohne Zustimmung des Lipperthofes bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall vorzunehmen.



§ 11

Der Einsteller haftet für alle Schäden, die an den Einrichtungen des Stalles und an den Anlagen des Lipperthofes durch ihn oder einen mit dem Reiten seines Pferdes Beauftragten verursacht werden.



§ 12

Für das eingestellte Pferd muss der Einsteller dem Lipperthof den Abschluss einer Reitpferde-Haftpflichtversicherung nachweisen.



§ 13

Der Lipperthof haftet nicht für Schäden an den eingestellten Pferden und sonstigen Sachen des Einstellers, soweit er nicht gegen diese Schäden versichert oder diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten des Lipperthofes oder eines Gehilfen beruhen.

Der Einsteller ist darüber informiert, dass der Lipperthof eine Betriebs-Haftpflichtversicherung auf Basis der Allgemeinen Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB) hat. Ansprüche können nur hieraus und in den Fällen des Absatz 1 gegen den Lipperthof geltend gemacht werden. Die AHB werden auf Wunsch ausgehändigt.



§ 14

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag vereinbaren beide Parteien den Gerichtsstand Weiden/Oberpfalz.



§ 5

Änderungen dieses Vertrags bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Form. Zusätzlich vereinbarte Änderungen umseitig.



§ 16

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine dem Sinn und Zweck der unwirksamen Vereinbarung entsprechende neue Vereinbarung zu treffen, bzw. insoweit einen Ausgleich nach billigem Ermessen vorzunehmen.

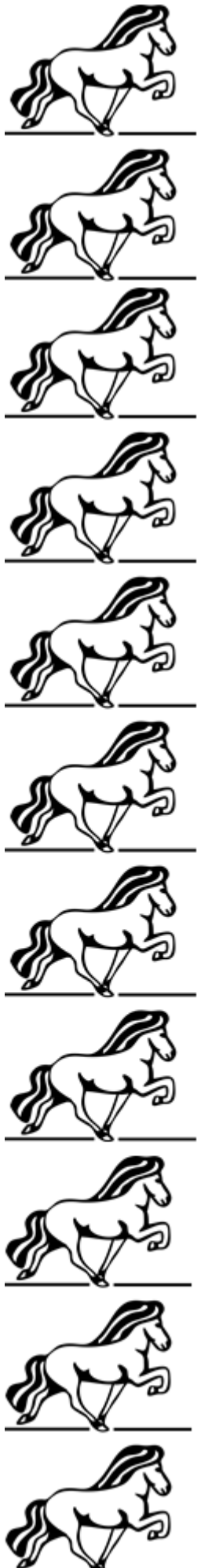


Ort, Datum _____

Unterschrift Einsteller,
bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Lipperthof





Jungpferdeaufzucht

Absatzfohlen oder ab 6. Lebensmonat bis einschl. 3-jährig (bis 31.12. des 3. Lebensjahres)

€ 225,- pro Monat



Lippert Hof - Preisliste ab 01.07.2022

Schmiedearbeiten

Vorstellen des Pferdes beim Schmied

€ 5,-

Aufhalten beim Schmied

Zusätzlich € 25,-

Aufhalten zum Ausschneiden erwachsener Pferde

Zusätzlich € 10,-

Aufhalten zum Ausschneiden Fohlen und Jungpferde

Zusätzlich € 20,-

Aufhalten bei Werner Kimmel (nur nach Absprache!)

Mindestens € 50,-

Offenstall und Weidehaltung für Pferde ab 4 Jahren

1. und 2. Pferd (im Offenstall)

€ 300,- pro Monat

3. Pferd und jedes weitere im Offenstall

€ 290,- pro Monat

Der Staffelpreis ist nur dann gültig, wenn alle Pferde mit einer Überweisung bezahlt werden!

Zusatzfutter

Kraftfutter Fütterung (Futter exklusiv) bei Boxenhaltung

€ 10,50 pro Woche

Kraftfutter Fütterung (Futter exklusiv) bei Herdenhaltung

€ 28,- pro Woche

*Fütterung von Extrafutter wie Heu statt Silage

€ 14,- pro Woche

*Fütterung von eingeweichtem Heu

€ 21,- pro Woche

*mindestens wochenweise und nur im Büro buchbar!

Boxen

Monatlich pro Pferd

€ 390,-

Wöchentlich pro Pferd

€ 92,-

Vorübergehende Unterbringung in der Box

€ 6,- für den ersten Tag

€ 4,- für jeden weiteren Tag

€ 10,- für den ersten Tag

€ 6,- für jeden weiteren Tag

Aufpreis pro Tag für Jungpferde

€ 6,- für jeden weiteren Tag

Kleingruppenhaltung in einem Laufstall mit Auslauf

Bei 2 Pferden pro Pferd und Monat

€ 390,-

Die Kleingruppe wird von den Pferdebesitzern selbst zusammengestellt; es müssen 2 Pferde im Laufstall stehen, ansonsten kann der Stall bei Bedarf vom Lippert Hof anderweitig vergeben werden.

Bei 3 Pferden pro Pferd und Monat

€ 340,-

Sattelschrank

Miete pro Schrank und Monat

€ 5,-

Box pro Tag (für Gastpferde)

Weidegeld / Paddock pro Tag

€ 15,-

€ 10,-

Tierärztliche Versorgung

Vorstellen des Pferdes zum Impfen

€ 12,-

Vorstellen des Pferdes beim Tierarzt

ab € 20,-

Je nach Behandlungs- und Versorgungsaufwand / Dauer Medikamentengabe

ab € 4,- pro Verabreichung

Transportkosten

Berechnet werden die tatsächlich gefahrenen Kilometer (also auch die evtl. leere Hin- oder Rückfahrt), geteilt durch die Anzahl der transportierten Pferde

€ 1,20 pro km

Unterricht – siehe Lehrgangsprogramm
Pensionspferdebesitzer erhalten ab 6 Monaten Pensionsdauer 10% auf alle Einzelstunden

Bitte beachten Sie, dass alle zusätzlichen Leistungen nur nach vorheriger Vereinbarung bei freien Kapazitäten möglich sind!

Alle Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%